Future Business KGaA: Gläubigerversammlung verschoben

Future Business KGaA: Gläubigerversammlung verschoben

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart führen aus: Die Gläubiger der zur Infinus-Gruppe zählenden Future Business KGaA (FuBus) müssen sich weiter gedulden. Wie der Insolvenzverwalter jetzt mitteilte; findet die Versammlung aller Gläubiger nicht am 30. Juni, sondern erst am 25. November statt. Grund sind die etlichen kleinen Versammlungen, die ab dem 17. Juni erst mit den Anlegern der FuBus-Orderschuldverschreibungen (OSV) abgehalten werden müssen, nachdem die erste Versammlung abgebrochen werden musste. Nun gibt es zu jeder OSV-Serie, insgesamt 4852, je eine Versammlung. Die genauen Termine finden die OSV-Gläubiger unter www.insolvenzbekanntmachungen.de.

Bei der nun im November stattfindenden Gläubigerversammlung sind neben den Anlegern der Orderschuldverschreibungen auch die Zeichner der Genussrechte und Nachrangdarlehen eingeladen. Im Rahmen der Gläubigerversammlung werden Weichen für den Fortgang des Insolvenzverfahrens gestellt. Hoffnungen auf eine hohe Insolvenzquote können sich die Anleger indes nicht machen. Während die Gläubiger der Orderschuldverschreibungen nach vorläufigen Angaben des Insolvenzverwalters immerhin noch mit einer Quote von zirka 20 Prozent rechnen können, drohen die Besitzer der Genussrechte und der Nachrangdarlehen komplett leer auszugehen, da ihre Forderungen nachrangig behandelt werden.

Um nicht auf dem finanziellen Schaden sitzen zu bleiben, sollten FuBus-Anleger nicht nur auf das Insolvenzverfahren hoffen, sondern auch ihre Ansprüche auf Schadensersatz von einem im Bank- und Kapitalmarktrecht versierten Rechtsanwalt prüfen lassen. Damit sollte nicht bis zum Ausgang des Insolvenzverfahrens gewartet werden, da sich dieses in die Länge ziehen kann und möglichen Schadensersatzansprüchen dann die Verjährung drohen könnte.

Schadensersatzansprüche können aus unterschiedlichen Gründen entstanden sein. So könnte zum Beispiel eine fehlerhafte Anlageberatung vorliegen, d.h. der Anleger wurde nicht ordnungsgemäß über die Risiken im Zusammenhang mit seiner Investition beraten. Auch kommen Ansprüche aus Prospekthaftung in Betracht, wenn die Angaben im Verkaufsprospekt bereits falsch, irreführend oder unvollständig waren.

http://www.grprainer.com/Future-Business-KGaA-FuBus.html

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und im Steuerrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild

GRP

RAINER

RECHTSANWÄLTE

STEUERBERATER

www.grprainer.com